

HAFECHABIS

Die Muotathalerin **Marlis Gwerder** ist eine der besten Käsekennerinnen der Schweiz. Im neuesten «Y-Magazin» wird sie gefragt, ob die hiesigen Käsesorten einen «perfekten Genusshöhepunkt» erreichen. Die Fachfrau sagt darauf: «Manche schon.» Andere hingegen kämen gar nicht zum Reifen, «weil sie so beliebt sind, dass sie gleich gegessen werden». Das ist ja noch besser als perfekt.



Liebe kennt keine Grenzen. Das haben sich wohl auch diese **Wasserbüffel** und der **Labrador** gedacht, die von «Bote»-Leser Manuel Deck aus Seewen unterhalb des Drusberg beim Schmusen erwisch wurden.

Beim Eidgenössischen in Zug waren **Adi und Philipp Laimbacher** auf einem Plakat für die «saubere Entsorgung» von Pet-Flaschen und anderem wiederverwertbarem Material. Ein Schelm, wer bei «Entsorgung» mit dem Bild der beiden ehemaligen Schwyzer Spitzenschwinger auf andere Gedanken kommen sollte. Dem sei hier entgegnet: Schade, dass das Brüderpaar nicht mehr aktiv dabei war. Sie waren jeweils ein sicherer Wert, wenn es um die Kranzverteilung ging.

Die Eigenheit der Schwyzer, sich nicht gerne von Auswärtigen dreinreden zu lassen, funktionierte offenbar auch schon beim Dorfbrand von Arth im Jahre 1719. Wie Lokalhistoriker **Erich Ketterer** recherchiert hat, befand sich beim damaligen Feuersturm ein Zürcher Kaufmann auf der Durchreise in Arth. Er wollte den Arthern gute Ratschläge geben, wie man erfolgreich gegen das Feuer vorgehen sollte. Diese haben ihn «in unanständiger Manier» entsprechend zurechtgewiesen und zum Teufel gejagt. Offenbar so deutlich, dass die Schwyzer Regierung sich nachher beim Stand Zürich offiziell entschuldigen musste.

Im Nachgang zum grandiosen kulinarischen Festival «**Brunnen kocht**» wird jeweils bekannt gegeben, wie viele Portionen verkauft und verspeist worden sind. Dieses Jahr waren es 25 000 Portionen. Eine Zahl, die sich kaum mehr toppen lässt. Ausser man rechnet dies in Kalorien um. Dann wären es zwischen 15 und 20 Millionen kcal gewesen sein. Die Getränke nicht mitgerechnet.

Die Volkszählung der Hirsche

Am 1. September beginnt die Hochwildjagd. Aber nicht nur Jäger spüren dem heimlichen Wild nach.

Andreas Seeholzer

Während sich der geschätzte Hirschbestand des Kantons Schwyz von 1990 bis 2010 konstant im Bereich von 500 Tieren befand, konnte in den letzten Jahren ein Anstieg auf über 800 beobachtet werden.

Damit verschärft sich auch der Wald-Wild-Konflikt. Mit einem effektiven Rothirschmanagement kann dieser Konflikt entschärft werden. Dazu bedarf es eines möglichst genauen Wissens über den regionalen Bestand des Rothirsches sowie dessen Verbreitung und Raumnutzung. Die ermittelten Bestandeszahlen sind also wichtig für die Jagdplanung und sollen Basis für ein nachhaltiges Rothirschmanagement bilden.

Die Forschungsgruppe Wildtiermanagement (Wilma) der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) untersucht aktuell im Auftrag des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) des Kantons Schwyz die Rothirschpopulation. Es soll eine Methode entwickelt werden, mit der die saisonalen Bestandeszahlen der Rothirsche bestimmt werden können. Zusätzlich sollen Informationen zur saisonalen Raumnutzung gewonnen werden. Für

Eine Wildtierkamera und ein Jäger im Gelände. Bild: Archiv



die Datenerhebungen wurde der Kanton in 60 Flächen aufgeteilt, auf jeder dieser Flächen wurden Fotofallen installiert. Zusätzlich wurden an 20 strategisch günstigen Standorten Kameras für Videoaufnahmen installiert. Diese geben Einsicht bezüglich der Fortbewegungsgeschwindigkeit der Rothirsche. Gleichzeitig können anhand dieser Vi-

deoaufnahmen auch Informationen über die Rudelgrösse gewonnen werden.

Hirsche waren ausgestorben – nun werden 500 Tiere erlegt

Um 1850 war der Rothirsch in der Schweiz ausgerottet. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wanderten erste Indi-

viduen aus Österreich wieder ein. Heute besiedelt der Rothirsch beinahe wieder den gesamten Schweizer Alpenraum sowie Teile des Mittellands und Juras.

Der Rothirsch ernährt sich einerseits von Gräsern und Kräutern, andererseits aber auch von Knospen, Zweigen oder Rinde von Sträuchern oder Bäumen. Um seinen Bedarf an Nahrung zu decken, unternimmt er saisonale Wanderungen von meist höher gelegenen Gebieten im Sommer in klimatisch günstigere Lagen im Winter. Durch die begrenzte Fläche geeigneter Wintereinstände können stellenweise hohe Rothirschdichten resultieren. In solchen Einständen kann der Rothirsch durch Verbiss oder Schältschäden die Waldentwicklung stark beeinflussen, was insbesondere in Schutzwäldern, aber auch in Nutzwäldern zu Konflikten führt.

Bei der Jagd hat die Abschussplanung zum Ziel, den Bestand zu reduzieren und das Geschlechterverhältnis auszugleichen. Zu diesem Zweck wird im Jagdjahr 2019 eine Rotwildstrecke von 500 Tieren angestrebt. Zur nachhaltigen Reduktion des Bestandes werden vermehrt weibliche und junge Hirsche erlegt.

Gesetzeslage erlaubt Schülern freie Kleiderwahl

Viele Schulen haben Kleidervorschriften. Gesetzliche Grundlagen dafür gibt es aber keine.

Anja Schelbert

Kleiderordnungen an Schulen machen Schlagzeilen. Erst kürzlich hatte sich der Vater eines Schülers der Bezirksschule Gersau über den dort geltenden Dresscode medial empört, wie «20 Minuten» berichtete. Er bemängelte gar, mit der Kleiderordnung würde in die freien Persönlichkeitsrechte der Schüler eingegriffen.

Trotzdem verfügen die Bezirksschulen Schwyz, Küssnacht am Rigi, March, Höfe und Gersau alle über eine verbindliche Kleiderordnung und sind optimistisch, diese mittels angeregtem Dialog zwischen Eltern, Schülern, Lehrpersonen und der Schulleitung durchsetzen zu können.

Durchsetzung von Kleiderordnungen umstritten

Eine gesetzliche Grundlage dafür haben sie aber nicht, wie Carla Weber, Juristin beim Bildungsdepartement des Kantons Schwyz, weiss: «Das Problem mit Kleiderordnungen an Schulen ist deren Durchsetzung. Es besteht auf kantonaler Ebene keine gesetzliche Grundlage, welche die Schulen befähigt, in die Kleiderwahl der Schüler einzugreifen. Inwiefern eine Kleiderordnung daher eine Verletzung der freien Persönlichkeitsrechte darstellt, ist fraglich. Mit dieser Frage müssten sich allenfalls die Beschwerdeinstanzen beschäftigen.»

Keine der angefragten Schulen berichtet bislang über Vorfälle, bei denen höhere Instanzen hätten angerufen werden müssen, obschon die Möglichkeit durchaus bestünde, wie die nebenstehende Grafik aufzeigt.

Die Kleidervorschriften sind überall individuell ausgestaltet – wo andersorts noch verboten, sind an der Bezirksschule Höfe beispielsweise Hotpants

neuerdings erlaubt. «Die aktuelle Mode zwingt uns, die Kleiderordnung zu diskutieren und situativ anzupassen», erklärt Adrian Reinhard, Schulleiter der Bezirksschule Höfe. Auch Christa Wehrli, Rektorin der Bezirksschulen Schwyz, kennt diese Problematik: «Mode verändert sich. Röcke werden kürzer, Tops knapper.»

Rektor Fredy Tischhauser erläutert das Vorgehen an seiner Schule wie folgt: «An der Sek 1 March sprechen die

Lehrpersonen die Jugendlichen direkt persönlich an, wenn sich diese ausserhalb des Rahmens kleiden.» Die Bezirksschulen Küssnacht setzen ebenfalls auf proaktive Zusammenarbeit. In Gersau und in den Höfen hat man die Kleiderordnung sogar zusammen mit den Schülern erarbeitet und so versucht, allen Beteiligten Mitspracherecht zu gewähren.

Pascal Lercher, Oberstufenlehrer an der Bezirksschule Gersau, sagt:

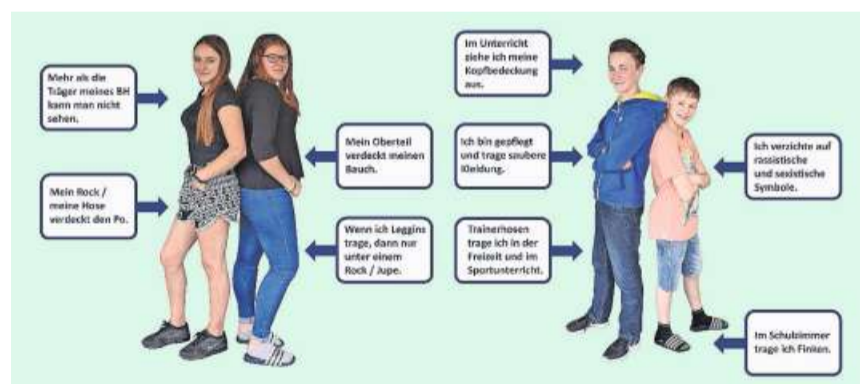
«Wenn sich Schüler oder deren Eltern an den Regelungen stören, ist es wichtig, miteinander zu reden. Dann können auch individuelle Lösungen für Einzelfälle gefunden werden.» Es sei nicht lösungsorientiert, eine Bestimmung einfach stur durchzusetzen. Man wolle die Schüler für eine spätere Berufstätigkeit rüsten, wo eine dynamische Arbeitswelt aufwarte und Kompromisse gefunden werden müssten.

Diese Schulen verzichten ganz

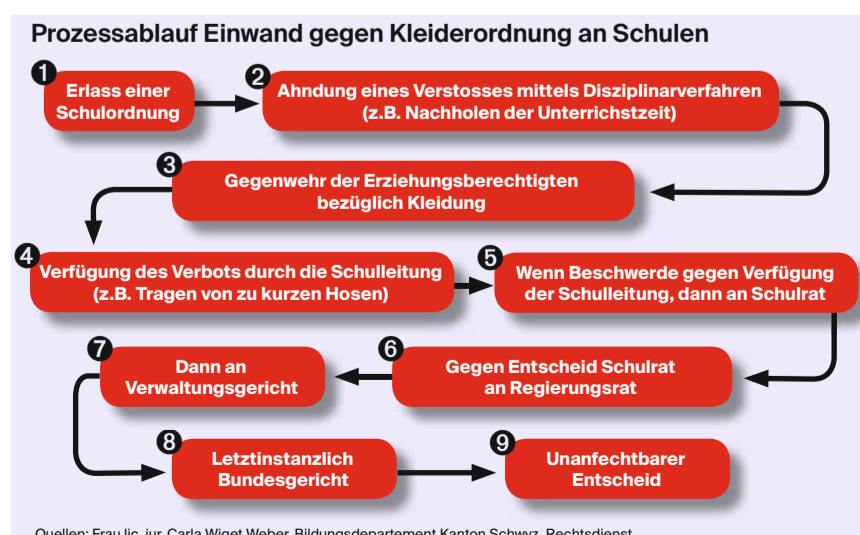
Kanton Auszubildende an der Kaufmännischen Berufsschule Schwyz unterstehen keinem generellen Verbot in Sachen Kleiderwahl. Der dortige Verhaltenskodex setzt aber auf zurückhaltende Kleidung. «Bei Widerhandlung gegen die Regeln wird eine Busse von mindestens 50 Franken erhoben», steht darin. «Wenn Lernende nicht bereit sind, Schulregeln zu akzeptieren, werden Disziplinar-massnahmen gemäss kantonalem Berufsbildungsgesetz §39 angewendet», erklärt Schulleiter Remo Di Clemente.

Am Berufsbildungszentrum Goldau informiert Rektor Rolf Künzle: «Wir haben keine festgeschriebene Kleiderordnung. Bis jetzt hatten wir keinen Grund, genaue Vorschriften zu erlassen.»

Die beiden Mittelschulen in der Region Schwyz, das Theresianum Ingenbohl sowie die Kantonsschule Kollegium Schwyz, verzichten ebenfalls ganz auf Kleidervorschriften für ihre Schüler, wie sie auf Anfrage mitteilen. (anj)



Kleiderordnungen an Schulen, wie hier das Beispiel der Bezirksschule March, sind umstritten. Grafik: Sek1March



Quellen: Frau Ilc. jur. Carla Wiget Weber, Bildungsdepartement Kanton Schwyz, Rechtsdienst